



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 10. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 -
des Rates vom 09.11.2021

Öffentlicher Teil

- 16) Gesamtabschlüsse der Gemeinde Niederkrüchten für die Haushaltsjahre 2011 – 2018 286-2020/2025

Sachverhalt:

Gemäß § 116 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) haben die Gemeinden in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31.12. einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. § 50 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung NRW – KomHVO NRW) bestimmt, dass der Gesamtabschluss aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel besteht. Dem Gesamtabschluss ist ein Gesamtlagebericht beizufügen.

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seinen Sitzungen am 15. März 2016 und 21. Mai 2019 beschlossen, von der Möglichkeit der Anwendung des „Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse“ Gebrauch zu machen und somit auf ein eigenständiges Verfahren für die Gesamtabschlüsse der Haushaltsjahre 2011 – 2017 zu verzichten. Der Anzeige des Gesamtabschlusses des Haushaltsjahres 2018 bei der Kommunalaufsicht sind die Gesamtabschlüsse der Haushaltsjahre 2011 – 2017 in der vom Bürgermeister nach § 95 Abs. 5 GO NRW bestätigten Entwurfsfassung beizufügen. Die Anzeige wird nach Feststellung des Gesamtabschlusses 2018 durch den Rat der Gemeinde Niederkrüchten erfolgen.

Die Erstellung der Gesamtabschlüsse für die Haushaltsjahre 2011 – 2018 erfolgte mit Unterstützung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM, Krefeld. Im Vorgriff auf die

abschließende Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Viersen hat eine Abstimmung mit diesem stattgefunden. In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24. November 2021 werden die Vertreter des Rechnungsprüfungsamtes ihren Bericht zum Gesamtabschluss 2018 erläutern.

Beratungsverlauf:

./.

Kenntnisnahme:

Die Gesamtabschlüsse der Haushaltsjahre 2011 – 2017 werden in der bestätigten Entwurfsfassung zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten nimmt den Entwurf des Gesamtabschlusses 2018 zur Kenntnis und verweist diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)